



HAUSORDNUNG

1. Der Vereinssitz steht den Mitgliedern zur Ausübung des Segelsportes sowie zur Unterbringung der damit verbundenen Gerätschaft und Ausrüstung zur Verfügung.

Die Benützung der Vereinsanlagen ist auch den Ehegatten und den Kindern der Mitglieder bis zum 14. Lebensjahr gestattet.

Gäste sind nur in Begleitung eines Mitgliedes zugelassen. Diese sind von der Benützung der Umkleieräume der Mitglieder ausgeschlossen. Wiederholte Aufenthalte müssen vom Vorstand erlaubt sein.

Das Mitbringen von Hunden in den Vereinsanlagen ist untersagt.

2. Die Boote sind in den jährlichen neu vom Ausschuss zugewiesenen Hängeboxen oder Liegeplätze abzustellen, welche von den Mitgliedern ordentlich zu warten sind.

Jedes Mitglieder kann nur einen Bootsplatz haben.

Der Kauf eines Bootes von einem anderen Mitglieder gibt kein Recht auf Zuweisung des Bootsplatzes, auf dem sich das Boot zuvor befunden hat.

3. Außer zum Auf- oder Abladen, dürfen Bootsanhänger nicht im Vereinsgelände abgestellt werden.
4. In den Umkleieräume dürfen keinerlei Bootsbestandteile aufbewahrt werden. Alle Bekleidungsstücke sind in den zugewiesenen Kästen unterzubringen. Herumliegende Bekleidungsstücke werden in Abstellraum abgelegt. Für Abfälle sind die bereitgestellten Behälter zu benützen.
5. Boote oder Bootsanhänger dürfen von Nichtmitgliedern nur in Anwesenheit des Eigentümers, welcher dafür verantwortlich ist, benützt werden. Auf Antrag des Bootseigners kann fallweise die Benützung vom Vorstand genehmigt werden.
6. Rettungsboote sowie das Jury-Boot dürfen nur für Rettungszwecke, sowie für solche, die die Wettfahrtleitung bestimmt und für die Segelschule von den hierfür beauftragten Mitgliedern und Helfern eingesetzt und benutzt werden. Das gleiche gilt für die Bootsmotoren.
7. Das Waschen der Boote mit umweltbelastenden Mitteln ist verboten.
8. In den Nachtstunden bleibt der Vereinssitz für jedermann geschlossen. Ausnahmen müssen beim Vorstand beantragt werden.
9. Der Verein lehnt jede Haftung für zurückgelassene Gegenstände ab.
10. Für alle Mitglieder sind diese Richtlinien bindend.
11. Bei wiederholter Zuwiderhandlung gegen diese Hausordnung kann der Vorstand nach Art. 14 der Vereinsatzung vorgehen.